



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 14.05.2020</b>		öffentlich		
Nr. 29 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/011/2020		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 24.04.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ausführung des Haushalts 2020: Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Überblick zu den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt aufgrund der Coronavirus-Pandemie zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 55 Abs. 1 Satz Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW),  
Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

**III. Sachverhalt:**

In Folge der Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2) ist das öffentliche Leben auch in der Stadt Lüdinghausen weitgehend zum Stillstand gekommen. Die Schließung öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kitas sowie insbesondere der weitgehende Stillstand des Wirtschaftslebens wirken auf das städtische Leben ein und haben dabei auch drastische Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Verwaltung setzt sich daher frühzeitig mit den finanziellen Folgen auseinander. Nachfolgend soll versucht werden, zu beschreiben, in welchen Bereichen die Corona-Krise finanzielle Auswirkungen bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen haben wird. Hierbei ist zu betonen, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt nur um grobe Schätzungen handeln kann. Die finanziellen Folgen werden insbesondere von der Dauer und dem Umfang der Einschränkungen des sozialen, als auch wirtschaftlichen Lebens abhängen. Ebenso ist derzeit noch nicht zu bestimmen, inwieweit sich staatliche Hilfs- und Rettungsprogramme auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und konkret auf die Lüdinghauser Unternehmen auswirken werden. Auch ist noch nicht abschließend geklärt, ob auch die Kommunen auf Finanzhilfen vom Bund oder dem Land NRW hoffen können.

Dies vorausgeschickt wird derzeit (Stand 28.04.2020) folgender finanzieller Überblick über den Haushalt 2020 gegeben.

## **a) Finanzielle Situation**

### **Ertragslage:**

Durch die wirtschaftlichen Folgen wirkt sich die Corona-Krise unmittelbar auf das Aufkommen der Gewerbesteuer, des Anteils an der Einkommensteuer sowie des Anteils an der Umsatzsteuer aus. Damit sind drei wesentliche Ertragsquellen des kommunalen Haushalts betroffen. Zu berücksichtigen sind auch die Gebühren (VHS, Musikschule, Parkgebühren) sowie mittelbare Effekte über den kommunalen Finanzausgleich.

### **Gewerbesteuer**

Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer:

Insgesamt 95 gewerbesteuerpflichtige Unternehmen haben die Herabsetzung ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen beantragt. Aktuell ist für ein Gewerbesteuervolumen in Höhe von ca. 1.900.000 Euro die Herabsetzung beantragt bzw. bewilligt. In den folgenden Wochen und Monaten ist mit weiteren Herabsetzungen zu rechnen, welche das Rechnungsergebnis weiter verschlechtern werden. Gleichzeitig haben sich seit Jahresanfang aber auch positive Veränderungen durch Fortschreibung der Gewerbesteuermessbeträge ergeben.

Mit Stand Ende April ist in der Summe ein Gewerbesteuersoll in Höhe von rd. 11,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist gegenüber dem Haushaltsansatz ein Minus von 600.000 Euro. Eine zuverlässige Hochrechnung auf das Jahresergebnis kann daraus aber keineswegs abgeleitet werden, da wie erwähnt mit weiteren Herabsetzungsanträgen zu rechnen ist und gleichzeitig die üblichen Veränderungen im Laufe eines Jahres bei der Gewerbesteuer abzuwarten sind. Auch ist zu sehen, dass bereits einzelne Veränderungen bei den bislang gewerbesteuerstarken Betrieben das Ergebnis massiv beeinflussen können.

Ausfallende Gewerbesteuerzahlungen bedeuten gleichzeitig fehlende eingeplante Liquidität in erheblicher Größenordnung.

Stundungen von fälligen Gewerbesteuerforderungen:

Zudem wurden bis Ende April über 20 Anträge auf Stundung fälliger Gewerbesteuerforderungen gestellt. In der Summe handelt es sich um ein Antragsvolumen in Höhe von ca. 300.000 Euro. Diesen Stundungsanträgen von unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen wird von der Verwaltung entsprochen. Die Stundung wird antragsgemäß bewilligt, spätestens aber bis zum 15.12.2020. Die Stundung bewirkt lediglich die Verschiebung des Fälligkeitszeitpunktes einer Forderung. Sie wirkt sich nicht negativ auf das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer aus. Der Stadt entgeht lediglich unterjährig der entsprechende Liquiditätszufluss.

Festzuhalten bleibt, dass die Gewerbesteuer in den letzten Jahren den Haushaltsansatz übertroffen hat und wesentlich zu den positiven Jahresabschlüssen beigetragen hat. 2020 werden die Gewerbesteuerausfälle hingegen den Jahresabschluss stark negativ beeinflussen.

### **Anteil an der Einkommensteuer und Anteil an der Umsatzsteuer**

Bei der Berechnung des voraussichtlichen Anteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden bei der Haushaltsplanung die entsprechenden Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Diese wiederum stützen sich auf Steuerschätzungen, die zuletzt ausgesprochen positiv ausgefallen sind.

Durch den Einbruch des Wirtschaftslebens im Rahmen der Coronavirus-Pandemie rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner aktuellsten Prognose in diesem Jahr mit einer globalen Rezession - noch schlimmer als nach der Finanzkrise vor einem Jahrzehnt. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland soll danach um 7,0 Prozent schrumpfen. Das Bundeswirtschaftsministerium rechnet in seinem Frühjahrgutachten mit einem Rückgang des Bruttoinlandproduktes von 6,3 Prozent.

Derartige Entwicklungen sind in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel und werden sich neben der Gewerbesteuer auch drastisch bei den kommunalen Anteilen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auswirken.

Nur für Zwecke einer ersten Einordnung der möglichen finanziellen Einbußen wird an dieser Stelle mit einem Einbruch in Höhe von 10 % der Haushaltsansätze (Einkommensteuer 13,33 Mio. Euro, Umsatzsteuer 2,2 Mio. Euro) gerechnet. Damit wäre ein Minus von 1,33 Mio. Euro bzw. 0,22 Mio.

Euro verbunden. Es sei nochmals betont, dass es sich mangels geeigneter Kalkulationsgrößen lediglich um einen überschlägigen Wert handelt. Aktuellere Erkenntnisse dürfte die anstehende Mai-Steuerschätzung liefern, auch wenn diese noch mit großen Unsicherheiten behaftet sein wird. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass sich staatliche Hilfsmaßnahmen in Form von Steuererleichterungen (z. B. Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 v. H. in der Gastronomie) negativ auf den kommunalen Steueranteil auswirken.

Mittelbare Effekte über den **kommunalen Finanzausgleich** (GFG) werden sich in den kommenden Jahren auswirken.

### **Vergnügungssteuer**

Durch die Schließung der vergnügungssteuerpflichtigen Betriebe seit dem 20.03.2020 entfallen hier wesentliche Umsätze, auf deren Grundlage sich die Steuer bemisst. Auch hier ist eine gesicherte Prognose für das gesamte Jahr 2020 noch nicht möglich. Bei einem Haushaltsansatz von 210.000 Euro sollte derzeit von einem Minderergebnis von 100.000 Euro ausgegangen werden.

### **Gebühren**

Durch unterbrochene oder ausgefallene Volkshochschul-Kurse gehen VHS-Kursgebühren von geschätzt 11.000 Euro verloren. Dagegen stehen eingesparte Honorare von 8.000 Euro.

Die entgangenen Einnahmen der BAMF-Integrationskurse betragen ca. 14.000 Euro. Die eingesparten Ausgaben ca. 11.000 Euro. Im Übrigen sind die Auswirkungen gering.

Die Berechnungen berücksichtigen die Kursausfälle in der Zeit vom 16.03.2020 bis 19.04.2020.

Die Musikschulgebühren wurden im April in Höhe von 5 % der Jahresgebühr erstattet, um über eine finanzielle Entlastung ein positives Zeichen an die Gebührenzahler zu geben. Für Lüdinghausen war damit eine Mindereinnahme von 9.000 Euro verbunden. Das Angebot soll so weit wie möglich über Online-Unterricht fortgesetzt werden.

Verwaltungsgebühren für das nicht stattfindende Grasbahnrennen von 10.000 Euro werden ebenso fehlen, wie die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und den Einzelhandel von 11.300 Euro jährlich bzw. 3.500 Euro. Bis zum Ende des Jahres sollen – falls überhaupt eine Inanspruchnahme des öffentlichen Raums erfolgt – keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden.

Einige Trauungen werden aufgrund der Corona-Beschränkungen verlegt bzw. Termine abgesagt. Dieses hat Auswirkungen auf die Höhe der Standesamtsgebühren.

Elternbeiträge Offene Ganztagschule: Für den Monat April 2020 wurden Elternbeiträge in Höhe von 15.760 Euro festgesetzt. Die Erhebung wurde jedoch per Dringlichkeitsbeschluss ausgesetzt. Das Land hat angekündigt, 50% des Ertragsausfalls zu übernehmen. Insofern ist mit Mindereinnahmen in Höhe von 7.880 Euro zu rechnen. Für eine Mai ist aktuell eine inhaltsgleiche Regelung vorgesehen. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig festgesetzt. Viele Beschäftigte erzielen während und ggf. auch nach der Corona-Krise ein geringeres Einkommen. Somit ist auch aus diesen Gründen mit geringeren Elternbeiträgen zu rechnen.

Ruhender Verkehr/Parkplätze: Bezug nehmend auf die Beschränkungen der "Corona-Verordnung" wird die Innenstadt nicht mehr stark frequentiert, so dass Mindereinnahmen bei den Entgelten aus Parkscheinautomaten (und Bußgeldern) zu erwarten sind. Beispielhaft sei gegenübergestellt: Einnahmen 01.03. bis 06.04.2019: 29.500 Euro; Einnahmen 01.03. bis 06.04.2020: 15.100 Euro. Das sind monatlich Ausfälle von 12.000 Euro. Hier sind die Auswirkungen der zuletzt erfolgten Lockerungen im Einzelhandel abzuwarten.

### **Aufwandsseite:**

Die Auswirkungen auf der Aufwandseite sind geringer als bei den Erträgen. Die größeren betroffenen Positionen bilden die Gewerbesteuerumlage und die Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt ist mit einer Verschlechterung im Aufwandsbereich von 200.000 Euro zu rechnen:

### **Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung**

Bei den Strom- und Erdgaslieferung wird es aus Sicht des Gebäudemanagements Einsparungen aufgrund des geringeren Verbrauchs in den Kitas, Schulen und Sporthallen geben. Größere, bisher nicht angemeldete Aufwendungen wird es vermutlich bei der Unterhaltsreinigung geben, sofern die Hygieneauflagen in den Kitas und Schulen aufgrund der Pandemie erhöht werden. Seriöse Kostenschätzungen auf das Jahr 2020 gesehen können derzeit noch nicht erfolgen.

**Gewerbesteuerumlagen:** In Abhängigkeit von den Ausfällen bei den Gewerbesteuereinzahlungen vermindern sich die Gewerbesteuerumlagen.

**Schülerbeförderungskosten:** Es ist derzeit nicht geklärt, ob bzw. inwieweit es zu einer merklichen Reduzierung der Schülerfahrtkosten kommen wird. Insbesondere die weiteren Regelungen beim der Wiederaufnahme des Schulbetriebes sind zu betrachten.

#### **Weiterleitung des Landeszuschusses der Betreuungspauschale Kurze Gruppe:**

Die AWO fordert für den Monat April gem. Beschluss des Landes eine Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge für die Kurze Gruppe in Höhe von 6.217 Euro. 50 % werden vom Land auf Antrag erstattet, so dass Mehraufwendungen in Höhe von 3.108 Euro entstehen. Bei Fortdauer der Schulschließung wäre in den Folgemonaten mit ähnlichen Mehraufwendungen zu rechnen.

**Kindertageseinrichtungen:** Die Elternbeiträge für den Monat April (123.250 Euro) sind erlassen worden. Das Land NRW wird die Hälfte des Einnahmeausfalles kompensieren. Für den Monat Mai ist aktuell eine gleichartige Regelung seitens der Landesregierung angekündigt worden.

Der städtische Haushalt wird zunächst nicht belastet, da die Beiträge vollumfänglich an den Kreis Coesfeld abgeführt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Mindereinnahmen zeitversetzt über die Kreisumlage den Haushalt belasten werden.

**Leistungen nach dem SGB II:** Laut Schnellbrief 134/2020 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 26.03.2020 geht die Bundesregierung aufgrund der Corona-Krise von 1,2 Mio. zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften bundesweit aus. Dabei ist für jede Bedarfsgemeinschaft mit Mehrkosten von 1.750 Euro auszugehen. Anteilig für die Stadt ergibt dies rund 230 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften. Sollten diese Entwicklung eintreten, so ist mit Mehrkosten im Bereich SGB II von insgesamt 402.500 Euro zu rechnen. Ob und ggf. in welcher Höhe zusätzliche Personalkosten entstehen und in welcher Höhe diese vom Kreis Coesfeld erstattet werden, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

#### **Badgesellschaft**

Der Badbetrieb einschl. Sauna und Fitnessbereich ist seit dem 16.03.2020 eingestellt und verzeichnet insofern laufende Einnahmeausfälle. Durch Kurzarbeit für weite Teile der Beschäftigten kann die Betreibergesellschaft Aquapark Management GmbH die Ertragseinbußen zum Teil auffangen. Die weitere Entwicklung kann derzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden, da unbekannt ist, ob und inwieweit der Geschäftsbetrieb in den kommenden Monaten wiederaufgenommen werden kann. Insofern kann derzeit auch noch nicht gesagt werden, ob der laufende Zuschuss für die Badgesellschaft in diesem Jahr angepasst werden muss.

#### **Liquidität:**

Angesichts der hohen Einnahmeausfälle ist der unterjährigen Liquiditätsentwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Positiv ist jedoch zu vermerken, dass die Stadt dank der letzten guten Jahresabschlüsse über ein gutes Liquiditätspolster verfügt und die Haushaltssatzung die Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 5,0 Mio. Euro zulässt. Ob und wann hierauf zurückzugreifen sein wird, ist von der weiteren Entwicklung abhängig.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass darüber hinaus eine Kreditaufnahme für Investitionen bis zu einer Höhe von 2,4 Mio. Euro möglich ist.

Aus heutiger Sicht wird mit der vorhandenen Liquidität und den Kreditermächtigungen das Haushaltsjahr 2020 zu bewältigen sein.

## **b) Handlungsoptionen**

Unter Einbeziehung der Budgetverantwortlichen ist der Haushalt 2020 kurzfristig darauf hin untersucht worden, ob bzw. inwieweit sich Möglichkeiten der Einsparungen bzw. der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen anbieten. Im Ergebnis werden von der Verwaltung derzeit ins Auge gefasst:

### **Aufwandsbereich**

#### **Organisationsgutachten**

Für die Erstellung des Organisationsgutachtens für den städtischen Baubetriebshof wurden insgesamt 70.000 Euro bereitgestellt; die tatsächliche Auftragssumme beträgt voraussichtlich 40.000 Euro, so dass rund 30.000 Euro eingespart werden.

#### **Aufwand für Personaleinstellungen**

Durch Streckung von Veröffentlichungsintervallen und Zusammenfassung von mehreren Ausschreibungen können ca. 20.000 Euro eingespart werden.

#### **Personalkosten allgemein**

Pauschale Einsparungen in Höhe von 100.000 Euro durch zeitversetzte Wiederbesetzung freiwerdender Stellen bzw. erstmalige Besetzung neu eingerichteter Stellen.

#### **Bewirtschaftung Ostwall-Grundschule**

Die Erstellung eines zweiten baulichen Rettungswegs zur Nutzbarkeit des im Keller befindlichen Werkraums (ca. 25.000 Euro) wird für den Haushalt 2021 neu angemeldet.

#### **Produkt 061402 Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze**

Sachkonto 521604 Spielplatz Stadtfeld II

Im Gesamtansatz in Höhe von 55.000 Euro sind 15.000 Euro für die Sanierung des Spielplatzes Stadtfeld II veranschlagt. Die Maßnahme wird auf das Jahr 2021 verschoben, da die Problematik der Nichtnutzbarkeit nur bei extremen Regenfällen und zeitlich befristet auftritt.

#### **Produkt 080100 Sportanlagen**

Sachkonto 521603/524203 Instandhaltung bzw. Unterhaltung Sportanlagen

Die Sanierung der Treppenanlage im Bereich Stadion Seppenrade (Kosten rd. 10.000 Euro) wird auf das Jahr 2021 verschoben.

#### **Produkt 090100 Bauleitplanung**

Sachkonto 543125 Allgemeiner Planungsaufwand

In dem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 100.000 Euro sind Kosten für die Aufstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes (40.000 Euro) sowie für die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes (15.000 Euro) enthalten. Beide Planungen werden zeitlich verschoben und für das Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet.

#### **Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung**

Sachkonto 521601 Instandhaltung Straßen, Wege und Plätze

Für die Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze steht im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 1.350.000 Euro zur Verfügung. Hiervon sind 350.000 Euro für eine Radwegerneuerung im Bereich Emkum-Borkenberge vorgesehen. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, da derzeit noch keine Fördermöglichkeit ersichtlich ist (derzeitiger Ansatz Förderung: 245.000 Euro - Sachkonto 414101 Zuweisung v. Land lfd. Zwecke). Eine Förderung und Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020 ist derzeit nicht ersichtlich. Die finanziellen Mittel für die Sanierung des Radweges sollen erneut veranschlagt werden, sobald konkrete Fördermöglichkeiten ersichtlich sind.

Sachkonto 521613 Instandhaltung Brücken

Im Haushaltsjahr 2020 steht eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung. Der Ansatz beinhaltet neben dem regulären Instandhaltungsansatz auch finanzielle Mittel für die Instandhaltung der Brücke Amthaus sowie für regulär erforderliche Brückenprüfungen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der Geestwallbrücke sind bereits im Jahr 2019

durchgeführt und auch in 2019 abgerechnet worden; die Ausschreibungsergebnisse für die externen Brückenprüfungen und für die Instandsetzung der Brücke Amthaus liegen zwischenzeitlich vor. Inzwischen zeichnet sich ab, dass der Haushaltsansatz voraussichtlich nur in Höhe von ca. 90.000 Euro in Anspruch genommen werden muss.

#### Sachkonto 524205 Unterhaltung Wirtschaftswege

In der Ausgabeermächtigung für das Jahr 2020 (180.000 Euro) ist ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro für die Erstellung eines Baumkatasters im Außenbereich vorgesehen. Die Baumkartierung durch ein externes Fachbüro ist erforderlich, um auch die Baumkontrollen im Außenbereich effektiv durchführen zu können. Eine zeitliche Verschiebung in das Folgejahr und eine Neuanmeldung der benötigten Mittel im Jahr 2021 ist jedoch vertretbar.

#### **Produkt 130100 Öffentliche Grünanlagen**

##### Sachkonto 524206 Unterhaltung Grünanlagen

Für das Haushaltsjahr 2020 steht eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 125.000 Euro zur Verfügung; hiervon ist ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro für die Entschlammung des Teiches im Klostergarten vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll in das Jahr 2021 verschoben werden, da ersichtlich ist, dass ein Teil der Kosten förderfähig ist. Ein entsprechender Förderantrag wird vorbereitet.

#### **Ruhender Verkehr/Parkplätze**

35.000 Euro Prüfungs- und Beratungsgebühren sind für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes in 2020 vorgesehen. Die Aufstellung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

#### **Bücherei**

Die Bezuschussung der Einrichtung einer weiteren medienpädagogischen Stelle ist im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen worden. Die Entscheidung sollte nunmehr mit Aufstellung des Haushaltes 2021 getroffen werden. Die Verwaltung wird hierzu im Vorfeld vorbereitende Gespräche hinsichtlich Refinanzierung etc. mit der Kirche St. Felizitas führen. Für 2020 kann zunächst eine Einsparung von 40.000 Euro erzielt werden.

#### **Investitionsmaßnahmen**

#### **Investive Anschaffungen Schulen**

Ostwallgrundschule: Die Anschaffung von zwei neuen Klassensätzen Schulmöbel sowie der neuen Bestuhlung des Lehrerzimmers in Höhe von 20.000 Euro wird auf 2021 verschoben.

Sekundarschule: Die vorgesehene Anschaffung einer neuen Telefonanlage (Ansatz 100.000 Euro) wird auf 2021 verschoben.

#### **Kindertageseinrichtungen**

Der Zuschuss zur Ersteinrichtung neuer Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen in Höhe von 240.000 Euro kann um 20.000 Euro reduziert werden.

#### **Produkt 010602 Baubetriebshof**

##### 30204FAHR Baubetriebshof

Der Ansatz beinhaltet u.a. eine Bankettfräse (60.000 Euro mit Sperrvermerk). Die Entscheidung, ob das Gerät angeschafft werden bzw. der Sperrvermerk aufgehoben werden soll, sollte nach Vorliegen der Ergebnisse des Bauhofgutachtens getroffen werden. Die benötigten Mittel werden - in Abhängigkeit vom Gutachtenergebnis - ggfls. im Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet.

#### **Produkt 061402 Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze**

##### 30159PLATZ Bolzplatz Seppenrade

Die Planung ist durch ein externes Büro erstellt worden. Eine Ausschreibung der Bauleistungen ist noch nicht erfolgt. Die geschätzten Baukosten liegen bei rd. 85.000 Euro. Die Maßnahme wird auf 2021 verschoben.

##### 30144BGA Sanierung Bolzplatz Auf der Geest

Für die Grundsanierung des Bolzplatzes sind 60.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2021 erneut angemeldet.

**30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp- Nord**

Mit der Planung und Ausschreibung des Spielplatzes (100.000 Euro) ist noch nicht begonnen worden. Es ist vertretbar, den Bau auf das Jahr 2021 zu verschieben, da im Baugebiet Höckenkamp-Süd bereits ein Spielplatz vorhanden ist. Ebenso wäre in den kommenden Monaten eine angemessene Anliegerbeteiligung bei der Planung erschwert.

**Produkt 080100 Sportanlagen**

Investitionsnummer 30012GRUND Neubau Kunstrasenplatz Stadion LH (einschl. Fitnesspoint)

Für den Neubau ist ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 805.000 Euro vorgesehen. Hiervon entfallen auf die Planung, die bereits teilweise erstellt ist, rd. 100.000 Euro. Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von 725.000 Euro sind nicht bewilligt worden sind. Die Verwaltung setzt sich derzeit für einen neuen Förderzugang ein.

**Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung**

30280STRAS Steverseitenweg Valve bis Mühlenstraße

Für die Sanierung des Steverseitenweges (Valve bis Mühlenstraße) sind für das Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 Euro eingestellt. Um die Entwässerung des östlichen Bereiches des Stadtgebietes (einschließlich der neuen Baugebiete) sicherzustellen bzw. zu optimieren werden derzeit bestehende Möglichkeiten durch ein Ingenieurbüro untersucht. Eine mögliche Trassenführung könnte auch im Bereich des o. g. Steverseitenweges liegen. Ob und in welchen Bereichen des Weges eine Druckrohrleitung erstellt werden muss wird erst Ende 2020 feststehen. Da vor Baubeginn auch noch Baumfällungen erforderlich sind, wird die Maßnahme auf das Jahr 2021 verschoben und die erforderlichen finanziellen Mittel werden für das Jahr 2021 neu angemeldet.

30267STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstraße Mühlenstraße

Der Ansatz beträgt 266.000 Euro. Die Maßnahme wird zeitlich nach 2021 geschoben und im Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet (vgl. Ausführungen zu Invest.-Nr. 30280STRAS).

### **c) Bilanzielle Gestaltungsmöglichkeiten/Unterstützung für Kommunen durch das Land NRW**

Durch Veränderungen im kommunalen Haushaltsrecht räumt der Gesetzgeber optional die Möglichkeit ein, die durch Corona bedingten Finanzschäden zu isolieren und in der Bilanz außerordentlich zu aktivieren, so dass diese künftig abgeschrieben werden können.

Kern der Isolationsmaßnahme soll eine Aktivierung der Finanzschäden im Wege einer Bilanzierungshilfe sein, die nach erster Aktivierung im Jahr 2020 erstmals 2025 linear über 50 Jahre in den Ergebnisrechnungen abgeschrieben werden soll.

Mit den Corona bedingten Finanzschäden korrespondierende Kreditaufnahmen sollen als Verbindlichkeiten für Investitionen passiviert werden können. Die Tilgung der neu aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht ebenfalls innerhalb von 50 Jahren.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird in Kürze detaillierte Informationen zur Anwendung der Bilanzierungshilfe veröffentlichen.

Darüber hinaus hat das NRW-Landeskabinett am 21. April 2020 einen zweiten Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, mit dem das Land seine Unterstützung auf Kommunen und Institutionen im Bereich der öffentlichen und sozialen Infrastruktur ausweiten will. Der Programmteil CoronaKommunal zielt dabei auf die Liquiditätsversorgung der Kommunen. Danach sollen laufende Liquiditätskredite der NRW-Bank verlängert werden sowie ein neues Sonderkontingent für krisenbedingte Finanzierungsengpässe zur Verfügung gestellt werden.

Erste Einschätzung der Angebote:

Es werden keine echten finanziellen Mittel vom Land NRW zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zur Verfügung gestellt. Sowohl mit der Bilanzierungshilfe, als auch neuen Liquiditätskrediten werden die Probleme in die Zukunft verlagert. Gleichwohl wird sich die Verwaltung intensiv mit diesen Möglichkeiten auseinandersetzen und eine mögliche Umsetzung prüfen.

## **d) Zusammenfassung**

Die Folgen der Corona-Krise haben finanzielle Auswirkungen im städtischen Haushalt in einem Ausmaß, das bislang ohne Beispiel ist. Die dadurch bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen lassen sich derzeit in der Summe noch nicht seriös darstellen, werden sich aber auf mehrere Millionen Euro belaufen.

Ertragseinbußen in dieser Größenordnung können von der Stadt nicht ad hoc durch eigenes Handeln begrenzt werden. Mit den genannten Maßnahmen auf der Aufwandsseite (Streichungen ca. 0,23 Mio. Euro, Verschiebungen nach 2021 ca. 0,45 Mio. Euro) kann jedoch das Haushaltsdefizit in einem gewissen Rahmen begrenzt werden.

Die Verschiebung ausgewählter Investitionen (ca. 1,0 Mio. Euro) schont darüber hinaus die Liquidität und begrenzt die Neuverschuldung.

Die Corona-Krise traf die Stadt Lüdinghausen in einer Phase höchster Investitionstätigkeit bei jedoch gleichzeitig hervorragender Ertragslage bei den Steuereinnahmen. Dank von Rat und Verwaltung gemeinsam getragener solider Haushaltswirtschaft in den zurückliegenden Jahren verfügt die Stadt Lüdinghausen über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von über 26 Mio. Euro. Damit ist auch eine Phase mit Haushaltsdefiziten zu überbrücken und ein fiktiver Haushaltsausgleich zu erreichen.

## **e) Weiteres Vorgehen**

Zur Sitzung des Stadtrates bzw. HFA am 25. Juni 2020 wird die Verwaltung einen aktualisierten Finanzbericht vorlegen. Auch im 2. Halbjahr soll in Abhängigkeit von den noch festzulegenden Sitzungsterminen so aktuell wie möglich informiert werden.

Die langfristigen finanziellen Folgen für den Haushalt der Stadt Lüdinghausen sind derzeit nicht abzusehen. Es muss jedoch mit einer Phase der wirtschaftlichen Rezession in Deutschland gerechnet werden, die in der Folge über einen längeren Zeitraum deutliche Ertragseinbußen (Gewerbsteuer, Anteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer) für die Stadt Lüdinghausen bedeuten. Parallel sind steigende Sozialaufwendungen zu erwarten. Die in dieser Vorlage genannten Maßnahmen sind lediglich geeignet, sich finanziell über einen kurzen Zeitraum Luft zu verschaffen. Es handelt sich noch nicht um echte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die einer intensiveren Prüfung und Vorbereitung bedürfen sowie oftmals auch nur mittelfristig finanzielle Verbesserung bewirken.

Die Verwaltung wird im Hintergrund eine Vielzahl von Aufgabenfeldern untersuchen und Vorschläge erarbeiten. Der Aufstellung des Haushaltes 2021 einschl. Finanzplanung wird in diesem Zusammenhang unter besonderen Vorzeichen stehen und sicherlich besondere Bedeutung zukommen.